

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bürgeramt	21.01.2021	2020/192

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	02.02.2021
Hauptausschuss	03.02.2021
Stadtrat	17.02.2021

Betreff:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung).

Sachverhalt:

§ 9 - Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr - der Kommunal-Entscheidungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 wurde neu gefasst (Verordnung vom 08.05.2020). In der Folge ist auch eine Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung in diesem Bereich angezeigt. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in der Sitzung am 01.07.2020 beschlossen, dass das Einsatzgeld von derzeit 10 EUR auf 15 EUR erhöht werden soll. Die Verwaltung hat dem Stadtrat einen Vorschlag für eine angemessene Erhöhung der übrigen Aufwandsentschädigungen vorzulegen. Der Entwurf einer neuen Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung kommt diesem Beschluss nach.

Die Verwaltung schlägt eine getrennte Satzung vor, um die bisherige Aufwandsentschädigungssatzung inhaltlich nicht zu überfrachten. § 5 der Satzung der Hansestadt Salzwedel über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige, Ehrenbeamte und Gemeinderäte (Aufwandsentschädigungssatzung) in der Fassung vom 02.10.2019 soll daher im Zuge der Beschlussfassung außer Kraft treten.

Die Formulierungen orientieren sich so nah wie möglich an der KomEVO. Die einzelnen Aufwandsentschädigungen berücksichtigen die dort verankerten Höchstbeträge. Die Satzung ist im Kern gliedert in:

- § 2 Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung
- § 3 Einsatzbezogene Aufwandsentschädigung
- § 4 Anlassbezogene Aufwandsentschädigung

a) Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung umfasst alle Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel vom Stadtwehrleiter über Ortswehrleiter bis zum Gruppenführer. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortswehrleiter orientiert sich weiterhin an der Einwohnerzahl. Die Mehrkosten für § 2 belaufen sich auf etwa 24.420 EUR. Davon unterfallen 15.540 EUR auf die Ebene der Wehrleitungen, Gruppenführer sowie Beauftragten, 3.480 EUR auf die Kinder- und Jugendwehren sowie 5.400 EUR auf nach der Personalkonzeption des Brandschutzbedarfsplanes neu zu besetzende Zug- und Verbandsführerpositionen.

b) Die einsatzbezogene Aufwandsentschädigung umfasst insbesondere das Einsatzgeld, welches infolge des Stadtratsbeschlusses von 10 EUR auf 15 EUR zu erhöhen war.

Die Erhöhung des Einsatzgeldes führt zu durchschnittlichen Mehrkosten in Höhe von rund 12.500 EUR, wirkt sich aber gleichermaßen auf alle Kameradinnen und Kameraden positiv aus.

Der Satzungsentwurf enthält hierzu in § 11 Satz 2 eine gesonderte Regelung zum Inkrafttreten, sodass die Erhöhung des Einsatzgeldes auf den 01.01.2020 zurückwirkt. Die einmaligen Mehrkosten betragen circa 11.500 EUR für das Jahr 2020.

c) Die anlassbezogene Aufwandsentschädigung enthält Einmalzahlungen für den erfolgreichen Abschluss von Ausbildungen und die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft (z.B. Atemschutzgeräteträger), um dem im Brandschutzbedarfsplan aufgezeigten Defizit entgegenzuwirken und das besondere Engagement zu honorieren.

Die Mehrkosten werden anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre mit rund 17.250 EUR zu Buche schlagen.

Insgesamt ergeben sich damit bei einem entsprechenden Satzungsbeschluss zusätzliche Ausgaben in Höhe von jährlich rund 55.000 EUR (zuzüglich einmalig 11.500 EUR Einsatzgeld 2020).

Zum besseren Verständnis des Entwurfs der Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung (**Anlage 1**) ist die Aufwandsentschädigungssatzung in der Fassung vom 02.10.2019 (**Anlage 2**; speziell § 5 - Feuerwehr) sowie § 9 KomEVO (**Anlage 3**) beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2020ff.	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit 66.500 EUR	12610154210001 12620154210001